

FAMILIENBILDUNG IM LANDKREIS RAVENSBURG

P E B B

- Partnerschaft, Erziehung, Beratung, Bildung -

Herausgeber: Landratsamt Ravensburg, Sozialdezernat
in Zusammenarbeit mit
Frau Prof. Irmgard Teske
Hochschule Ravensburg – Weingarten, Fakultät Soziale Arbeit,
Gesundheit und Pflege

Juli 2006

Inhaltsverzeichnis

I.	VORBEMERKUNG	5
II.	AUSGANGSSITUATION	7
III.	ZIELE DER BILDUNGSKONZEPTION	7
IV.	GRUNDLAGEN DER KONZEPTION	8
	a) Gesetzliche Grundlagen	8
	b) Beschluss der Jugendministerkonferenz (JMK) zur Familienbildung (Mai 2003)	9
	c) Familienbericht / Aktionsprogramm „fit for family“ des Landkreises Ravensburg	9
	d) Bestandsaufnahme von Familienbildungsangeboten im Landkreis Ravensburg	10
	e) Ergebnisse der Befragung der Akteure	10
V.	ZUM VERSTÄNDNIS VON PARTNERSCHAFT, ERZIEHUNG, BERATUNG, BILDUNG	11
VI.	QUALITÄTSKRITERIEN FÜR FAMILIENBILDUNGSARBEIT	13
	a) Partizipation	13
	b) Lebensweltorientierung	13
	c) Förderung des interkulturellen Zusammenlebens und der Integration	13
	d) Ressourcenorientierung	14
	e) Prävention	14
	f) Kooperation und Vernetzung	14
	g) Nachhaltigkeit von Familienbildung	15
	h) Zugang zu Familien / Niederschwelligkeit	15
	i) Beachtung der Genderperspektive	15
VII.	HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN	16
	a) Entwicklung eines Modulsystems	16
	b) Zielgruppen	17
	c) Vernetzung und Koordination bestehender Einrichtungen und Angebote	17
	d) Institutionelle und konzeptionelle Absicherung (Nachhaltigkeit)	18
	e) Förderrichtlinien zur Finanzierung von Familienbildungsmaßnahmen	18
	f) Qualitätssicherung	19
	g) Festlegung von Prioritäten	20
VIII.	ANHANG	21

I. Vorbemerkung

Das Aktionsprogramm „fit for family“ zur Stärkung der Familien im Landkreis Ravensburg sieht als eine der Maßnahmen mit Priorität 1 die Erarbeitung eines Familienbildungsprogramms zur Erhöhung der Erziehungsverantwortung wie auch zur Stärkung der Erziehungs- und Beziehungskompetenzen von Eltern vor. Zu diesem Zweck sollte ein Familienbildungsprogramm als Modulsystem unter Nutzung vorhandener Ressourcen und Angebote für den Landkreis Ravensburg erstellt werden.

Familienbildungsangebote unterstützen Eltern und Familien bei ihren erzieherischen Aufgaben und leisten damit einen wichtigen Beitrag zur Prävention. Mit der zunehmenden Bedeutung der Familienbildung hat sich ein Markt der verschiedensten Angebote, Kurse und Programme entwickelt, der vor allem für Familien selbst kaum noch überschaubar ist. Inhalte, methodische Herangehensweise und die Kosten variieren dabei sehr stark und sind nicht oder kaum aufeinander abgestimmt.

Bei der Entwicklung dieser Konzeption stand im Vordergrund, dass Familienbildung mehr sein muss als ein Defizitangebot für Problemfamilien oder eine Angebotsnische für bildungsgewohnte Familien. Familienbildung muss ein gesellschaftlich breit zugängliches Angebot sein, das nutzerspezifisch ausgerichtet ist. Dies soll durch eine möglichst frühzeitige Beteiligung der Akteure geschehen. Dadurch sollen die Familienbildungsangebote eine hohe Akzeptanz und damit rege Nutzung erfahren.

Aus der Konzeption können dann Kriterien förderungswürdiger Familienbildungsangebote für den Landkreis Ravensburg abgeleitet werden, die das bestehende Angebot sinnvoll ergänzen. Einzelne Module sollen in das Förderprogramm für Kinder, Jugendliche und Familien aufgenommen werden. Ein bedarfsgerechtes System der Familienbildung, das institutionelle, informelle und mediale Angebote, Gemeinwesenarbeit und Elternttraining umfasst sowie auch schwer erreichbare Zielgruppen einbezieht, ist natürlich ein Idealbild, dem man sich nur schrittweise nähern kann.

Schon weil die finanziellen Ressourcen auch im Jugendhilfebereich beschränkt sind, sollte man aber die Realität an einem solchen Idealbild überprüfen. Dann können die zur Verfügung stehenden Mittel zielgerichtet bzw. schwerpunktmäßig eingesetzt werden, lassen sich Überschneidungen bei Angeboten vermeiden und wird deutlich, wo eine Verbesserung ohne großen materiellen Aufwand möglich ist.

Die vorliegende Konzeption ist als Rahmenkonzeption und damit als Grundlage für Familienbildung im Landkreis Ravensburg zu verstehen. Mit der Entwicklung der einzelnen Module beginnt die eigentliche Arbeit, die geschaffenen Grundlagen praktisch umzusetzen.

Allen die hieran mitgewirkt haben bzw. weiter mitwirken, danke ich sehr herzlich, insbesondere Frau Prof. Teske von der Hochschule Ravensburg-Weingarten, Fakultät Soziale Arbeit, Gesundheit und Pflege, die mit der Projektleitung für die Konzepterstellung beauftragt wurde.

Diana E. Raedler
Sozialdezernentin
Landratsamt Ravensburg

II. Ausgangssituation

Die Lebenssituation und Lebensführung von Familien ist gekennzeichnet von Veränderungen. So wachsen Kinder häufiger als früher ohne bzw. mit einer geringeren Anzahl von Geschwistern auf. Der Anteil der Kinder, der nur mit einem Elternteil zusammenlebt, erhöht sich stetig. Gestiegene Flexibilität und Mobilität im Berufsleben erschweren die Organisation des Familienalltags und verringern gemeinsame Freizeiten. Immer mehr Kinder leben in Armut. Die Erwerbstätigkeit von Müttern steigt. Es ist ein Bedeutungsverlust der traditionellen Kernfamilie und ein häufigerer Wechsel von Familienstrukturen festzustellen. Schulische und berufliche Erfolge werden abhängiger vom sozioökonomischen Stand des Elternhauses. Diese gesellschaftlichen und familialen Veränderungen stellen Eltern sowie Kinder und Jugendliche vor vielfältige Herausforderungen, sie verlangen Wissen und Handlungskompetenzen. Die Verantwortung dafür, dass Kinder sich positiv entwickeln, kann nicht einseitig der einzelnen Familie übertragen werden, sondern ist im Rahmen eines Entwicklungs- und Bildungsprozesses der Kinder und Jugendlichen weitgehend von deren Umwelten abhängig.

III. Ziele der Bildungskonzeption

Eltern- und Familienbildung soll

- ✓ als Ausgangspunkt die Bedürfnis- und Lebenslagen der Familien sowie deren Erfahrungen beachten!
- ✓ die Erziehungsverantwortung der Eltern fördern!
- ✓ die Erziehungs Kompetenzen sowie die Partnerschafts- und Familienkompetenzen von Eltern stärken!
- ✓ die Rolle der Väter und die Verdeutlichung ihrer Bedeutung als wichtige Bezugspersonen für Kinder stärken!
- ✓ die Erreichbarkeit von Familien, insbesondere von sozial- und bildungsschwachen Familien, die es nicht gewohnt sind, Beratungs- und Bildungsangebote in Anspruch zu nehmen, verbessern!
- ✓ eine Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen Wertorientierungen beinhalten!
- ✓ ein Angebot für alle Eltern sein!
- ✓ rechtzeitig einsetzen, um in besonderen Belastungssituationen wirken zu können!
- ✓ förderliche Sozialisations- und Entwicklungsbedingungen für Eltern und Kinder unter Berücksichtigung des gesellschaftlichen Umfeldes unterstützen!
- ✓ Eltern und Kinder als eigenwertige Persönlichkeiten, die in einem Sozialverband miteinander leben, der starken gesellschaftlichen Wandlungen unterworfen ist, stärken!

IV. Grundlagen der Konzeption

a) Gesetzliche Grundlagen

Das Grundgesetz mit Art. 6 Abs. 1 „Ehe und Familie stehen unter dem besonderen Schutz der staatlichen Ordnung“ und Art. 6 Abs. 2 „Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht“, stellt den Orientierungsrahmen für das SGB VIII „Kinder- und Jugendhilfegesetz“ dar.

Grundlage der Familienbildung ist vor allem das Sozialgesetzbuch VIII, unter Berücksichtigung des Tagesbetreuungsausbaugesetzes „TAG“ unter dem Gesetz zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe (Kinder- und Jugendhilfweiterentwicklungsgesetz „KICK“).

Von besonderer Bedeutung ist § 16 SGB VIII mit der Überschrift „Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie“¹:

„(1) Müttern, Vätern, anderen Erziehungsberechtigten und jungen Menschen sollen Leistungen der allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie angeboten werden. Sie sollen dazu beitragen, dass Mütter, Väter und andere Erziehungsberechtigte ihre Erziehungsverantwortung besser wahrnehmen können. Sie sollen auch Wege aufzeigen, wie Konfliktsituationen in der Familie gewaltfrei gelöst werden können.

(2) Leistungen zur Förderung der Erziehung in der Familie sind insbesondere

- 1. Angebote der Familienbildung, die auf Bedürfnisse und Interessen sowie auf Erfahrungen von Familien in unterschiedlichen Lebenslagen und Erziehungssituationen eingehen, die Familie zur Mitarbeit in Erziehungseinrichtungen und in Formen der Selbst- und Nachbarschaftshilfe besser befähigen sowie junge Menschen auf Ehe, Partnerschaft und das Zusammenleben mit Kindern vorbereiten,*
- 2. Angebote der Beratung in allgemeinen Fragen der Erziehung und Entwicklung junger Menschen*
- 3. Angebote der Familienfreizeit und der Familienerholung, insbesondere in belastenden Familiensituationen, die bei Bedarf die erzieherische Betreuung der Kinder einschließen.“*

¹ vgl. Anlage 1: Weitere rechtliche Grundlagen, die im Kontext zum § 16 SGB VIII zur Allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie von Bedeutung sind

Absatz 1 verdeutlicht die Zielgruppe Mütter, Väter und andere Erziehungsberechtigte. Dazu folgt als Auftrag für die Jugendhilfe

- Kinder in ihren Entwicklungsmöglichkeiten zu fördern,
- Benachteiligungen zu vermeiden bzw. abzubauen,
- Kinder und Jugendliche vor Risiken und Gefahren zu schützen,
- ein kinderfreundliches Wohnumfeld zu schaffen.

Absatz 2 geht insbesondere auf Leistungen zur Förderung der Erziehung in der Familie ein.

b) Beschluss der Jugendministerkonferenz (JMK) zur Familienbildung (Mai 2003)

Der hohe Stellenwert, den Familienbildung heute einnimmt, zeigt sich in dem einstimmig gefassten Beschluss der Jugendministerinnen und Jugendminister vom Mai 2003. Darin sind die Angebote der Familienbildung ein Kernelement einer familienunterstützenden sozialen Infrastruktur². Der Beschluss hat folgende Überschriften:

- Neuer Stellenwert von Eltern- und Familienbildung
- Öffentliche Verantwortung für die Förderung der Erziehung in der Familie
- Eltern- und Familienbildung – ein Angebot für alle Eltern
- Familienbildung hat viele Orte und Formen
- Eltern- und Familienbildung als gesamtgesellschaftliche Aufgabe
- Eltern- und Familienbildung muss rechtzeitig einsetzen
- Eltern- und Familienbildung muss gezielt in besonderen Belastungssituationen wirken
- Öffentliches Bewusstsein durch verstärkte Öffentlichkeitsarbeit verändern
- Grundverantwortung der Kinder- und Jugendhilfe präzisieren
- Forschung und wissenschaftliche Begleitung der Eltern- und Familienbildung verstärken.

c) Familienbericht / Aktionsprogramm „fit for family“ des Landkreises Ravensburg

Das Aktionsprogramm „fit for family“ zur Stärkung von Familien im Landkreis Ravensburg vom März 2004 ist auf der Grundlage des Familienberichts des Landkreises Ravensburg vom Juli 2003 entstanden, insbesondere aus den darin festgeschriebenen Leitzielen und Handlungsempfehlungen.

² vgl. Anlage 2: „Stellenwert der Eltern- und Familienbildung - Stärkung der Erziehungskompetenz der Eltern“ - Beschluss der Jugendministerkonferenz am 22. / 23. Mai 2003 in Ludwigsburg

Dementsprechend sind die Ziele des Aktionsprogramms:

- Stärkung der Familienselbsthilfe
- Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- Erhöhung der Erziehungs- und Partnerschaftskompetenzen
- Unterstützung von Familien mit besonderen Belastungen
- Förderung eines familienfreundlichen Klimas im Landkreis³

Mit dem „Förderprogramm für Kinder, Jugendliche und Familien im Landkreis Ravensburg“ wurde die präventive Orientierung der Jugendhilfe festgeschrieben. Ziel dieses Programms ist, mit dazu beizutragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder-, jugend- und familienfreundliche Umwelt zu schaffen oder zu erhalten. Förderbereiche sind unter anderem Familienzentren, integrative und innovative Projekte, Kinder-, Jugend- und Familienbeauftragte sowie Familienbildung.

d) Bestandsaufnahme von Familienbildungsangeboten im Landkreis Ravensburg⁴

Im Landkreis Ravensburg gibt es bereits eine Vielzahl an Bildungsangeboten für Eltern mit dem Ziel, deren Erziehungsverantwortung zu fördern und Eltern in ihrem Erziehungsalltag zu unterstützen sowie ihre Erziehungs Kompetenzen zu stärken. In erster Linie sollen gewonnene Erfahrungen dieser erfassten, weit gefächerten Angebote kommuniziert werden, damit die Vielfalt dieser Angebote stärker koordiniert, weiterentwickelt und Neues erprobt werden kann.

e) Ergebnisse der Befragung der Akteure⁵

Eine Befragung von Bildungsträgern, Eltern, Eltern-Kind-Gruppen, Trägern von Einrichtungen, Erzieherinnen und Hebammen im Sommer 2005 zur Erstellung dieses Familienbildungskonzeptes ergab, dass eine Konzeption von allen Akteuren grundsätzlich befürwortet wird. Insbesondere wurde die Erarbeitung einer solchen Konzeption als sinnvoll und notwendig, als eine Chance für Wissensmanagement und als ein Rahmen erachtet, in dem Bildungsträger agieren können.

³ vgl. Aktionsprogramm zur Stärkung von Familien im Landkreis Ravensburg, März 2004, S. 4

⁴ vgl. Anlage 3: Angebote von Bildungsträgern, Unterstützungsangebote von Kindergärten, Kindertagesstätten, Eltern-Kind-Gruppen

⁵ vgl. Anlage 4: Familienbildung im Landkreis Ravensburg - Ergebnisse einer Befragung zur Konzeptionsentwicklung / Sommer 2005

Die Befragten betonten, dass bei der Umsetzung einer Konzeption zur Familienbildung

- eine Angebotsvielfalt bestehen soll,
- bewährte Angebote übernommen werden sollen,
- alle Eltern (Väter, Großeltern, ausländische Eltern, allein Erziehende, sozial schwache Eltern und Risikofamilien) im Blick behalten werden müssen ,
- vor allem bildungsferne Eltern erreicht werden sollen,
- die Kinder im Vordergrund stehen sollen,
- Betreuungsangebote nicht vergessen werden dürfen,
- die Angebote niedrigschwellig und motivierend sein müssen,
- Angebote als Hilfe und nicht als Einmischung verstanden werden sollen.

Als Ergebnis der Befragung können nachfolgende Prämissen zur vorliegenden Konzeption festgehalten werden: Familienbildung ist Bildung mit Familien.

Familienbildung heißt:

- informieren statt belehren;
- unterstützen statt bevormunden;
- aufbauen statt kritisieren;
- begleiten statt lenken.

V. Zum Verständnis von Partnerschaft, Erziehung, Beratung, Bildung

Partnerschaft, Erziehung, Beratung, Bildung (PEBB) sind Grundlagen des Familienbildungsprogramms im Landkreis Ravensburg.

Partnerschaft bedeutet die Gestaltung von Beziehungen in gegenseitigem Respekt und Verständnis füreinander. Partnerschaftliches Handeln als Grundlage der Erziehung gehört zur Verantwortung der Eltern und der gemeinsamen Verantwortung von Eltern und Gesellschaft. Von dieser gemeinsamen Verantwortung geht das Familienbildungsprogramm aus. Dazu gehört auch die Verständigung darüber, welche Rahmenbedingungen geschaffen werden sollen, damit Erziehung gelingen kann.

Erziehung wird verstanden als Einflussnahme (Prozess) und als Ergebnis der Einflussnahme. Erziehung impliziert Handeln und will als solches ein Ziel verwirklichen. Wesentliche Aufgabe der Erziehung soll die Unterstützung von Lebenskompetenzen und die Stärkung psychosozialer Bewältigungsmuster sein.

Beratung wird als eine Form der Hilfeleistung gesehen, die dazu beitragen soll, dass Eltern ihren Erziehungsalltag im partnerschaftlichen Umgang miteinander und in der Familie bewältigen können.

Grundlegend für diese Konzeption ist ein Bildungsverständnis, wie es im Zwölften Kinder- und Jugendbericht formuliert ist:

„**Bildung** ist ein umfassender Prozess der Entwicklung einer Persönlichkeit in der Auseinandersetzung mit sich und ihrer Umwelt. Das Subjekt bildet sich in einem aktiven Co-Konstruktions- bzw. Co-Produktionsprozess, eignet sich die Welt an und ist dabei auf bildende Gelegenheiten, Anregungen und Begegnungen angewiesen, um kulturelle, instrumentelle, soziale und personale Kompetenzen entwickeln und entfalten zu können. Um diesen umfassenden Prozess beschreiben zu können, muss Bildung in einem weiten Sinne gebraucht werden“ (BMFSFJ 2005, S. 23).

Somit ist Bildung – institutionell gedacht – mehr als Schule: Bildung umfasst – von den Aneignungsprozessen her betrachtet – formelle Bildung, wie curricular abgestimmte, weitgehend verpflichtende, mit leistungszertifizierende Schul-, Ausbildungs- und Hochschulsysteme und nichtformelle Bildung als jene Form organisierter Bildung und Erziehung, die freiwilliger Natur ist und Angebotscharakter hat und informelle Bildung, worunter ungeplante und nicht-intendierte Bildungsprozesse verstanden werden, die sich im Alltag von Familie, Nachbarschaft, Arbeit und Freizeit ergeben. Schließlich ist Bildung – von den Aneignungsprozessen her gesehen – höchst unterschiedlich, differenziert und individuelle vielfältig. Und Bildung ist – wie bereits hergeleitet – immer auch Selbstbildung⁶.

Bildung ist als co-konstruktiver Prozess zu verstehen, an dem Kinder, Jugendliche und Erwachsene beteiligt sind. Bildung wird als lebenslange Aufgabe, Erziehung hingegen als biographischer Prozess verstanden. Bildung umfasst somit alle Orte des Lernens. Familienbildung ist folglich nicht an bestimmte Institutionen gebunden, d. h. Familienbildung ist nicht synonym mit Familienbildungsstätte zu sehen. Bildung findet auch in Kindertagesstätten, Schulen, Jugendarbeit, Familie, Arbeitswelt und in der Freizeit statt. Das bedeutet, dass Familienbildung die Aneignungsorte beachten und nutzen soll, um Lernprozesse sinnvoll und wirkungsvoll zu gestalten.

Bildung wird somit als umfassender Prozess zur Entwicklung einer Persönlichkeit in der Auseinandersetzung mit sich und ihrer Umwelt begriffen.

⁶ Rainer Pröbl: Bildung als sozialpolitische Aufgabe der Kommunen, in Frisk, Göran: Macht Knäckebrötchen schwedische Kinder klüger?, Ver.di, 2004, S. 44 ff

VI. Qualitätskriterien für Familienbildungsarbeit

a) Partizipation

Beteiligung der Akteure ist Kennzeichen von Familienbildung im Landkreis Ravensburg. Beteiligung ist so zu gestalten, dass Akteure schon bei der Planung, Weiterentwicklung und Umsetzung mit einbezogen werden. Um Partizipation zu verwirklichen, werden flexible Methoden und Kommunikationsformen eingesetzt. Einzelne Schritte im Prozess der Konzeptentwicklung werden gemeinsam reflektiert und sichtbar gemacht. Partizipation bedeutet auch bei der Umsetzung von Bildungsprogrammen Informationen zu erhalten, mitentscheiden zu können und an der Umsetzung und Weiterentwicklung von Maßnahmen beteiligt zu sein.

b) Lebensweltorientierung

Die unterschiedlichen Situations- und Lebensweltbezüge von Familie mit höchst unterschiedlichen Bedarfen sind bei den Bildungsangeboten zu beachten. Dies bedeutet, Zugangsmöglichkeiten zu den unterschiedlichen Zielgruppen zu schaffen, um damit notwendige Kompetenzen (z. B. Haushaltsführungs-, Sozial- oder Erziehungskompetenzen) zu erhöhen und zu festigen. Die Beachtung der Lebenswelten von Familien beinhaltet auch integriertes Lernen und eine stärkere interkulturelle Öffnung der Angebote sowie Schaffung von Entwicklungs-, Erfahrungs- und Erlebnisräume für Kinder bzw. Erwachsene, da häufig Beschränkungen in diesen Bereichen vorliegen.

c) Förderung des interkulturellen Zusammenlebens und der Integration

Der steigende Anteil von Familien mit Migrationshintergrund erhöht die kulturelle Vielfalt familialen Lebens. Deshalb sollen interkulturelle Lernprozesse bei MigrantInnen und Einheimischen gefördert und gestaltet werden. Familienbildungsangebote sollen zur Erhöhung der Möglichkeiten der sozialen und kulturellen Teilhabe und somit zur Integration von Kindern und Erwachsenen beitragen.

d) Ressourcenorientierung

Ressourcenorientierung heißt, dass Familien als Träger von Fähigkeiten und Kompetenzen wahrgenommen werden. Familienbildungsangebote müssen inhaltlich und in ihrer Ausgestaltung an vorhandenen Kenntnissen und Erfahrungen anknüpfen und auf vorangegangene Entwicklungen eingehen. Dies bedingt eine Stärkung von Selbsthilfepotentialen und Selbstwertgefühl der Zielgruppen / -personen.

e) Prävention

Prävention ist im Sinne einer „vorbeugenden Unterstützung“ statt „nachgehender Intervention“ zu verstehen. Das bedeutet, besonders die Lebenssituationen zu beachten, in denen Familien mit gesellschaftlichen Strukturen zusammentreffen, z. B. bei der Geburt, beim Eintritt in den Kindergarten, in eine Kindertagesstätte, beim Schuleintritt. Prävention bedeutet auch:

- Förderung und Unterstützung neuer Elternschaftskonzepte und partnerschaftlicher Umgang von Männern und Frauen, Frauen und Männern. Das heißt, Vater- und Mutterschaft als gleichberechtigte Aufgabe aber auch als Verpflichtung zu stärken. Kinder und Familie sind nicht alleinige Aufgabe der Frauen;
- In belasteten Situationen (z. B. bei Trennung, Scheidung, Erkrankung, Behinderung) Entlastung und Reflexionsmöglichkeiten zu eröffnen;
- Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Frauen und Männern zu ermöglichen.

Im weiteren Sinn kann eine Vernetzung interdisziplinärer Ressourcen und Strukturen auch als „soziales Frühwarnsystem“ dienen, d. h. dort, wo Gefährdungen und Schädigungen von Kindern erkennbar sind oder drohen, präventiv ansetzen.

f) Kooperation und Vernetzung

Zur Stärkung der Erziehungs- und Partnerschaftskompetenzen, der Erziehungsverantwortung und zur Stabilisierung von Familien tragen vielfältige Angebote im Landkreis Ravensburg bei. Diese Angebote sollen in einem größeren Umfang bekannt gemacht, abgestimmt und vernetzt werden.

Ziel ist die Schaffung interner und externer Strukturen mit bedarfsnahen Angeboten, insbesondere eine Initiierung und Durchführung gezielter Kooperationen mit Selbsthilfegruppen sowie die Nutzung von ehrenamtlichen Strukturen der Familienselbsthilfe und anderer Selbsthilfeorganisationen sowie eine Kooperation und Vernetzung vielfältiger Partner zur Nutzung der vorhandenen bildungsrelevanten Ressourcen und Potentiale. Dazu zählen vor

allem auch die Aktivierung und Stärkung von Nachbarschaften und Bezugspersonen. Auch eine stärkere Vernetzung mit dem Gesundheitswesen ist anzustreben. Es sollte ein konstruktives Verhältnis zwischen Konkurrenz und Kooperation entstehen.

Unter Beachtung persönlicher und institutioneller Ressourcen soll elterliches Erziehungsverhalten erweitert werden. Regionale Gegebenheiten sind dabei Ausgangspunkt für eine ziel- und bedarfsorientierte Steuerung.

g) Nachhaltigkeit von Familienbildung

Durch eine finanzielle und personelle Absicherung lassen sich langfristig positive Effekte erzielen. Dabei ist darauf zu achten, dass vor allem selbsthilfeunterstützende und selbsttragende Maßnahmen bedacht werden. Nicht nur zeitlich begrenzte Projekte, sondern ein kontinuierlicher Bildungsprozess soll gefördert werden.

h) Zugang zu Familien / Niederschwelligkeit

Angebote zur Familienbildung sind so zu gestalten, dass die Zielgruppen erreicht werden. Dabei sollen die Angebote niederschwellig sein, d.h. aufsuchenden, begleitenden und nachgehenden Charakter besitzen, und sich an Alltags- und Lebenssituationen von Familien orientieren. Die Angebote sollen offen und nicht stigmatisierend, sondern integrativ angelegt sein. Vor allem durch die Schaffung von Kontakt- und Kommunikationsmöglichkeiten wird die Idee der Selbsthilfe realisiert. Durch gezielte Informationen und Öffentlichkeitsarbeit soll über bestehende Angebote und Dienste informiert werden.

i) Beachtung der Genderperspektive

Genderperspektive einnehmen bedeutet, Benachteiligungen zu beachten, die Jungen und Mädchen, Männer und Frauen aufgrund ihrer sozialen Geschlechtszugehörigkeit erleben. Bildungsarbeit muss die unterschiedlichen Lebenswelten von Mädchen und Jungen, Frauen und Männern beachten. Mädchen und Jungen, Frauen und Männer brauchen die Möglichkeit, sich ihrer Geschlechterrolle bewusst zu werden, den Rollenfestschreibungen zu entkommen, zu experimentieren und Erfahrungen zu sammeln.

VII. Handlungsempfehlungen

Aus dem dargestellten Selbstverständnis des Programms Partnerschaft, Erziehung, Beratung, Bildung (PEBB) ergeben sich nachfolgende Empfehlungen:

- a) **Entwicklung eines Modulsystems**
- b) **Spezielle Zielgruppen berücksichtigen**
- c) **Vernetzung und Koordination bestehender Einrichtungen und Angebote**
- d) **Institutionelle und konzeptionelle Absicherung (Nachhaltigkeit)**
- e) **Förderrichtlinien zur Finanzierung von Bildungsmaßnahmen**
- f) **Qualitätssicherung**
- g) **Festlegung von Prioritäten**

a) **Entwicklung eines Modulsystems**

Ein weiter Familienbegriff und eine Angebotsvielfalt bilden die Grundlage der Bildungsarbeit im Landkreis Ravensburg. Wie von den beteiligten Akteuren betont, sollen Familien in verschiedenen Lebensphasen im Blick von Familienbildung stehen. Präventiven Konzepten soll Vorrang eingeräumt werden. Familien sollen in Lebensphasen erreicht werden, die für sie eine besondere Belastung darstellen, sei es durch finanzielle Einschränkungen, physische oder psychische Belastungen, besondere Erziehungssituationen und / oder Partnerkonflikte. Insbesondere sollen Eltern angesprochen werden, die sich in der Regel nicht aktiv mit Erziehungsfragen auseinandersetzen und sich nie oder selten Informationen zur Bewältigung von Alltagshürden verschaffen. Familienbildung bedeutet jedoch, nicht nur Angebote für die, „die, es nötig haben“ zu schaffen, sondern ein Programm für **alle** Familien zu erstellen.

Bei der Entwicklung von Modulen sollen auch Bildungsorte beachtet werden. Bildungsorte sind häufig lokalisierbare, abgrenzbare Orte mit einigermaßen stabilen Angebotsstrukturen und einem expliziten oder impliziten Bildungsauftrag. Insbesondere Schule als Lebensort von Kindern und Jugendlichen soll stärker als bisher bei der Umsetzung des Programms Partnerschaft, Erziehung, Beratung, Bildung eingebunden werden. Ebenso wie Kindertagesstätten und außerschulische Bildungseinrichtungen tragen sie zur Lebensorientierung, Identitätsbildung, Übernahme von Kulturtechniken und zur kulturellen Verwurzelung bei.

Erreichbarkeit von Familien ist ein weiteres, wesentliches Kriterium für Bildungsmaßnahmen. Besondere Beachtung sollen dabei niedrigrschwellige Angebote finden⁷.

Die Einlösung dieser Forderungen soll durch passgenaue Bausteine (= Module) erfolgen, siehe zu f). Dabei sollen neben bewährten Angeboten aus dem Landkreis Ravensburg neue sowie bundes- und europaweit erprobte Projekte / Programme zur Familienbildung an gezielt ausgewählten Orten durchgeführt und evaluiert werden.

b) Spezielle Zielgruppen berücksichtigen

Einige Familien leben unter chronisch belastenden Lebensbedingungen, die auch die Entwicklung der Kinder massiv gefährden. Je nach individueller Problemlage liegt diese Gefährdung neben psychosozialen und genetischen Belastungen auch in den eingeschränkten Erziehungskompetenzen und entsprechendem Erziehungsverhalten der Eltern. Insbesondere sehr junge Kinder sind erheblich gefährdet. Deshalb sollten Eltern nicht vergessen werden,

- mit psychischen Erkrankungen,
- die zu Gewalt neigen oder von Gewalt betroffen sind,
- mit Suchtverhalten und Suchterkrankungen,
- mit ausländischer Herkunft, die Migrationserfahrung mitbringen
- die noch minderjährig sind.

Hierzu bedarf es u. a. eines aufsuchenden Bildungs- und Beratungsangebotes, das interdisziplinär vernetzt ist.

c) Vernetzung und Koordination bestehender Einrichtungen und Angebote

Damit eine Umsetzung der Ziele von Bildungsarbeit gelingt, wird es notwendig, Angebote und Konzepte mit bestehenden Einrichtungen, Organisationen, Vereinen und der Jugendhilfe zu vernetzen und zu koordinieren. Dazu bedarf es Menschen, die sich absprechen, Erfahrungen austauschen und eine Weiterentwicklung vorantreiben. Transparenz und Vernetzung der Angebote müssen gegeben sein, damit Synergieeffekte genutzt werden können. Es soll ein konstruktives Verhältnis zwischen Konkurrenz und Kooperation hergestellt werden. Dies ermöglicht einen effektiven Einsatz finanzieller und personeller Ressourcen.

⁷ vgl. Anlage 5: Niedrigrschwelligkeit von Bildungsangeboten für Familien

Um dies zu gewährleisten,

- soll mindestens einmal im Jahr ein Treffen von Akteuren unter Berücksichtigung des Sozialplanungsraumes stattfinden, um Erfahrungen auszutauschen, Angebote und Tendenzen der Familienbildung zu diskutieren und abzustimmen. Personen, die direkten Kontakt zu Familien haben, wie Hebammen und Kinderärzte, sollen bei einer Vernetzung im Sinne eines Aufbaus von frühen Hilfen für Familien miteinbezogen werden.
- ist eine Vernetzung der verschiedenen Anbieter von Familienbildung vor Ort in großen Kommunen und / oder den Sozianplanungsräumen notwendig. In größeren Kommunen ist die Einrichtung einer koordinierenden Stelle sinnvoll. Die Arbeitsgemeinschaften Kinder, Jugend und Familie nach § 78 SGB VIII in Gemeinden des Landkreises Ravensburg sollen eine zentrale Koordinierungsfunktion in ihrer jeweiligen Region übernehmen. Entsprechende Strukturen sind in Gemeinden mit fehlenden AG's noch zu schaffen.
- soll eine Informationsplattform über Bildungsträger und Angebote für Familien im Landkreis erstellt werden.

d) Institutionelle und konzeptionelle Absicherung (Nachhaltigkeit)

Familienbildung muss von den Trägern der Jugendhilfe als Auftrag aufgenommen, sowie in den Leitbildern von Institutionen, Verbänden, Gesundheitseinrichtungen, Kindergärten und Schulen festgeschrieben werden. Das bedeutet:

- Grundlagen wie der Orientierungsplan für Bildung und Erziehung für die baden-württembergischen Kindergärten sind zu beachten.
- Konzepte zur Stärkung der elterlichen Kompetenz bei der Neuordnung der Beziehung zwischen Familie und Tageseinrichtungen für Kinder sind zu berücksichtigen.
- Auf eine Förderung der Erziehungsverantwortung und -kompetenz, der Elternpartizipation auf eine enge Kooperation und Vernetzung der Schule mit außerschulischen Partnern im Sinne einer Verantwortungsgemeinschaft ist hinzuwirken, damit Maßnahmen abgestimmt werden können.

e) Förderrichtlinien zur Finanzierung von Familienbildungsmaßnahmen

Um Qualität entwickeln und Ressourcen aufdecken zu können, werden finanzielle und personelle Ressourcen benötigt. Deshalb sollen für die Realisierung von Familienfreundlichkeit und Prävention ausreichend finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt werden. Im Rahmen des bereits bestehenden Förderprogramms für Kinder, Jugendliche und Familien im Landkreis

Ravensburg sollen weitere Fördergrundsätze für einzelne Module auf der Grundlage der vorliegenden Konzeption zur Familienbildung verabschiedet werden. Eine erfolgreiche Umsetzung von Maßnahmen zur Familienbildung ist Aufgabe aller Akteure.

f) Qualitätssicherung

Um die eingesetzten Ressourcen im Rahmen des Familienbildungsprogramms PEBB überprüfen zu können, wird eine Qualitätssicherung vorgeschlagen. Dazu soll in jedem Projekt (Modul) ein klares Ziel, eine Zielgruppe und ein für das Projekt (Modul) Verantwortlicher benannt werden. Ferner ist festzulegen, wie die jeweilige Zielgruppe erreicht werden kann, wer die Qualitätssicherung übernimmt und in welcher Weise diese erbracht wird. Die Überprüfung soll durch eine kleinere Expertengruppe stattfinden.

Um die Qualität der Projekte (Module) zu sichern, sollen sie auf folgende Punkte überprüft werden:

- Vor Beginn der Förderung: Stimmt das Projekt (Modul) mit den Qualitätskriterien der Konzeption überein?
- Zum Ende der Förderung: Wurden die Ziele des Projektes (Moduls) entsprechend der Konzeption erreicht? Wurde die Zielgruppe erreicht? Welche nachhaltigen Wirkungen zeigt das Projekt (Modul)?

Bei längerfristigen Projekten soll eine Überprüfung zu verschiedenen Zeitpunkten des Projekts stattfinden.

Qualitätssicherung bietet somit die Chance, Bewährtes zu bestätigen, Veränderungen zu begleiten, Zwischenziele zu bilanzieren und neu entstehende Qualitäten zu dokumentieren und fachlich und politisch zu kommunizieren.

Qualitätssicherung bedeutet auch, die in der Konzeption festgelegten Standards und Empfehlungen in regelmäßigen Abständen zu überprüfen und fortzuschreiben.

g) Festlegung von Prioritäten

Familienbildung bietet eine Vielzahl an Handlungsansätzen. In einem ersten Schritt soll die Ausrichtung innerhalb der Familienbildung mit einem Schwerpunkt „Bildungsarbeit mit jungen Familien“⁸ erfolgen. Hierzu sollen Module mit folgenden Schwerpunkten erarbeitet werden:

- Frühe Hilfen für Familien
- Frühförderung des Kindes
- Bedeutung der Vaterrolle
- Stärkung der Erziehungskompetenzen , z.B. „Elternschule“
- Gelingende Partnerschaft
- Familienbildung für psychisch kranke Eltern und andere spezielle Zielgruppen

Sozial schwache Familien können bei der Wahrnehmung dieser Angebote beispielsweise durch Bildungsgutscheine unterstützt werden.

Weitere Prioritäten werden im Rahmen der Fortschreibung der Familienbildungskonzeption PEBB festgelegt.

⁸ vgl. Anlage 6: beispielhafte Projekte, Programme und Module zur Bildungsarbeit mit Familien

VIII. Anhang

Anlage 1: Weitere rechtliche Grundlagen, die im Kontext zum § 16 SGB VIII zur Allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie von Bedeutung sind

Anlage 2: „Stellenwert der Eltern- und Familienbildung – Stärkung der Erziehungskompetenz der Eltern“ – Beschluss der Jugendministerkonferenz am 22. / 23. Mai 2003 in Ludwigsburg

Anlage 3: Angebote von Bildungsträgern, Unterstützungsangebote von Kindergärten, Kindertagesstätten, Eltern-Kind-Gruppen

Anlage 4: Familienbildung im Landkreis Ravensburg – Ergebnisse einer Befragung zur Konzeptionsentwicklung / Sommer 2005

Anlage 5: Niederschwelligkeit von Bildungsangeboten für Familien

Anlage 6: Beispielhafte Projekte, Programme und Module zur Bildungsarbeit mit Familien